



13.09.2023

## 523. Newsletter

### Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

## EU-Schulprogramm auch für Kindergärten und Häuser für Kinder: Jede Woche Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne leiten wir Ihnen nachstehend Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zum EU-Schulprogramm weiter.

#### **Sie nehmen mit Ihrer Einrichtung am EU-Schulprogramm teil?**

Ab dem Kitajahr 2023/2024 ist für die Lieferanten des EU-Schulprogramms eine **Online-Antragstellung** möglich. Durch diese Umstellung vereinfachen sich generell die Handhabung von Förderanträgen und – speziell für Sie als Einrichtung – auch Ihre notwendigen Arbeitsschritte in diesem Prozess.

**Weiterführende Information zur neuen Online-Antragsstellung** finden Sie unter [www.schulprogramm.bayern.de](http://www.schulprogramm.bayern.de), insbesondere im aktuellen [Merkblatt für Einrichtungen 2023/24](#).

#### **Ihre Einrichtung (Kindergarten und Häuser für Kinder mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) möchte ab dem Kitajahr 2023/2024 neu am EU-Schulprogramm teilnehmen und Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte erhalten?**

Der Einstieg in das Programm ist nicht an den Kitajahresbeginn gebunden. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Suchen Sie sich aus der Liste der zugelassenen Lieferanten unter [www.schulprogramm.bayern.de](http://www.schulprogramm.bayern.de) einen passenden Lieferanten für jede Produktgruppe aus. Der Abschluss eines Liefervertrags mit Ihrem Obst- bzw. Milch-Lieferanten wird empfohlen. Im Vertrag können Sie u.a. festlegen, wann Ihre Einrichtung welche möglichst regionalen



und saisonalen Lebensmittel erhalten soll. Damit entscheiden Sie über die bevorzugten Obst- und Gemüsesorten und welche der förderfähigen Milch und Milchprodukte (alle ohne Zuckerzusatz) Sie erhalten möchten. Sie können auch entscheiden, ob diese aus konventionellem oder aus ökologischem Anbau stammen sollen.

Bei einer Teilnahme gehört es zu den verpflichtenden Aufgaben der Einrichtungen im Rahmen der verbindlich vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans den Kindern die Vielfalt und den Wert von Obst/Gemüse und Milch/Milchprodukten nahezubringen und so gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern. Zusätzlich empfiehlt das StMELF den Besuch eines Bauernhofes oder auch Gartenbaubetriebes.

Alle **wichtigen Informationen** und auch das **Poster**, mit dem Sie auf Ihre Teilnahme hinweisen müssen, finden Sie unter [www.schulprogramm.bayern.de](http://www.schulprogramm.bayern.de).

**Bei Rückfragen** zum EU-Schulprogramm können Sie sich per E-Mail an [eu-schulprogramm@fueak.bayern.de](mailto:eu-schulprogramm@fueak.bayern.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 4 – Frühkindliche Bildung und Erziehung